

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtsanspruch auf Mieterberatung für Menschen mit geringem Einkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Leistungsbeziehende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem SGB XII und wohngeldberechtigte Personen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose, unabhängige Mietrechtsberatung erhalten.

Berlin, den 8. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Erfahrungen von Mietervereinen und -verbänden zeigen, dass die Überprüfung von Mieterhöhungen, von Betriebskostenabrechnungen, von Mietpreisüberhöhungen u. ä. bei den Kostenträgern häufig nicht durchgeführt und unkritisch übernommen werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass auch zum effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder diese Rechtsprüfung dort stattfindet, wo es den entsprechenden Sachverstand und die Erfahrung gibt. Der Anspruch auf eine Mietrechtsberatung ist nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen zu befürworten, sondern kann in der Praxis auch dazu führen, die Träger, die Sozialleistungen für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen erbringen, erheblich zu entlasten.

Die in der Vergangenheit häufig gehandhabte Praxis, dass die Sozialämter den Mitgliedsbeitrag beim Mieterverein übernehmen, um auf diese Weise eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen, hat sich auch wirtschaftlich für die Kommunen durchaus gerechnet.

Im Ergebnis von Beratungen durch Mietervereine, zum Beispiel zu Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen, Schönheitsreparaturen usw. konnten die Kostenträger, erheblich entlastet werden.